

14. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Sicherheitsrat über die Situation genau unterrichtet zu halten und ihm auch weiterhin alle 14 Tage über die Durchführung seiner Resolutionen und der Dreiseitigen Abkommen sowie über die Sicherheitslage in Osttimor Bericht zu erstatten;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4013. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 15. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. Juni 1999 betreffend Ihre Absicht, Alan James Mills (Australien) zum Zivilpolizeikommissar der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen²⁶¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 23. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Juni 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Rezaqui Haider (Bangladesch) zum Leitenden Verbindungsoffizier der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor zu ernennen²⁶³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4019. Sitzung am 29. Juni 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Indonesiens und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor

Bericht des Generalsekretärs (S/1999/705)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁴:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs über die Osttimor-Frage vom 22. Juni 1999²⁶⁵ geprüft.

Der Rat nimmt mit Verständnis Kenntnis von der Entscheidung des Generalsekretärs, seine Feststellung, ob die erforderlichen Sicherheitsbedingungen für den Beginn der operativen Phase des Volksbefragungsprozesses im Einklang mit dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen Indonesiens und Portugals²⁵⁴ gegeben sind, bei der er die in seinem Bericht vom 5. Mai 1999²⁵² genannten Hauptelemente zugrunde legen wird, um drei Wochen zurückzustellen. Der Rat billigt außerdem seine Absicht, die operativen Phasen der Volksbefragung erst nach voller Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor beginnen zu lassen, sowie seinen Beschluß, den Abstimmungstermin um zwei Wochen zu verschieben.

²⁶⁰ S/1999/680.

²⁶¹ S/1999/679.

²⁶² S/1999/710.

²⁶³ S/1999/709.

²⁶⁴ S/PRST/1999/20.

²⁶⁵ S/1999/705.

Der Rat betont, daß eine Volksbefragung des Volkes von Osttimor auf dem Wege einer direkten, geheimen und allgemeinen Abstimmung eine historische Gelegenheit zur friedlichen Lösung der Osttimor-Frage darstellt. Er stimmt mit der Einschätzung des Generalsekretärs überein, daß dieser Prozeß transparent sein muß und daß alle Parteien Gelegenheit haben müssen, sich frei zu äußern.

In diesem Zusammenhang verleiht der Rat seiner ernsten Besorgnis darüber Ausdruck, daß der Generalsekretär in seiner Lagebeurteilung zu dem Schluß gelangt, daß in Anbetracht der Sicherheitslage in weiten Teilen Osttimors und des Fehlens gleicher Ausgangsbedingungen für alle die erforderlichen Voraussetzungen für den Beginn der operativen Phasen des Volksbefragungsprozesses noch nicht gegeben sind. Er ist besonders besorgt darüber, daß die Milizen und andere bewaffnete Gruppen Gewalthandlungen gegen die örtliche Bevölkerung begangen haben und einen einschüchternden Einfluß auf sie ausüben und daß diese Aktivitäten die politische Freiheit in Osttimor nach wie vor einschränken und so die notwendige Offenheit des Volksbefragungsprozesses gefährden. Der Rat nimmt Kenntnis von der Beurteilung des Generalsekretärs, wonach die herrschende Sicherheitslage die Möglichkeit der für die Unabhängigkeit eintretenden Aktivisten, sich öffentlich zu äußern, massiv eingeschränkt hat, während die Kampagne zugunsten der Autonomie aktiv verfolgt worden ist.

Der Rat unterstreicht, daß alle Seiten allen Arten von Gewalt ein Ende setzen und vor, während und nach der Volksbefragung höchste Zurückhaltung üben müssen. Er fordert die Mission auf, Berichten über Gewalthandlungen sowohl der für die Eingliederung eintretenden Milizen als auch der Falintil (Bewaffnete Kräfte für die nationale Befreiung Osttimors) nachzugehen. In diesem Zusammenhang verleiht er seiner ernsten Besorgnis über den Angriff auf das Büro der Mission in Maliana (Osttimor) am 29. Juni 1999 Ausdruck. Der Rat verlangt, daß der Zwischenfall gründlich untersucht wird und die dafür Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Der Rat verlangt außerdem, daß alle Parteien die Sicherheit des Personals der Mission achten. Der Rat unterstützt die Erklärung des Sprechers des Generalsekretärs vom 29. Juni 1999 und ersucht den Generalsekretär, ihm weiter Bericht zu erstatten.

Der Rat begrüßt die vom Generalsekretär aufgezeigten positiven Entwicklungen. Der Rat begrüßt mit großer Genugtuung die ausgezeichneten Kontakte zwischen der Mission und den indonesischen Behörden, die durch die Einsetzung einer hochrangigen indonesischen Arbeitsgruppe in Dili erleichtert wurden. Der Rat begrüßt mit großer Genugtuung die Einleitung der DARE-II-Gespräche in Jakarta mit Vertretern aller Seiten in Osttimor und die Fortschritte dabei, der Kommission für Frieden und Stabilität die Aufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.

Der Rat unterstreicht erneut die Verantwortung der Regierung Indonesiens für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Osttimor. Der Rat betont, daß alle örtlichen Amtsträger in Osttimor die Bestimmungen der Dreiparteienabkommen^{253, 254, 255} zu befolgen haben, insbesondere in bezug auf den festgesetzten Zeitraum für die Abstimmungskampagne, die Verwendung öffentlicher Mittel für die Zwecke der Kampagne und die Notwendigkeit, ausschließlich in privater Eigenschaft in der Kampagne mitzuwirken, ohne ihre amtliche Stellung zur Ausübung von Druck zu nutzen.

Der Rat ist besonders besorgt über die Lage der Binnenvertriebenen in Osttimor und über die Auswirkungen, die diese auf die Universalität der Volksbefragung haben kann. Er fordert alle Beteiligten auf, den humanitären Organisationen uneingeschränkten Zugang und volle Bewegungsfreiheit für die Auslieferung humanitärer Hilfsgüter zu gewähren, sofort alle Aktivitäten einzustellen, die zu weiteren Vertreibungen führen könnten, und allen Binnenvertriebenen, die es wünschen, die Rückkehr an ihre Heimstätten zu gestatten.

Der Rat vermerkt, daß die volle Dislozierung der Mission nicht vor dem 10. Juli 1999 erfolgen kann. Er fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, alles Erforderliche zu veranlassen, um die volle Dislozierung bis zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen, und richtet die dringende Aufforderung an alle Parteien, mit der Mission voll zu koope-

rieren. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, der Mission innerhalb Osttimors volle Bewegungsfreiheit zu gewähren, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Der Rat fordert die indonesische Regierung und die für die Eingliederung wie auch die für die Unabhängigkeit eintretenden Gruppen nachdrücklich auf, die Kooperation mit der Mission weiter zu verstärken, damit die Volksbefragung termingerecht stattfinden kann.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 30. Juni 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 25. Juni 1999 betreffend die Zusammensetzung des Zivilpolizeianteils der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor²⁶⁷ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Am 6. Juli 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 2. Juli 1999 betreffend die Zusammensetzung des militärischen Verbindungsanteils der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor²⁶⁹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 4031. Sitzung am 3. August 1999 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Timor

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 28. Juli 1999 (S/1999/830)".

**Resolution 1257 (1999)
vom 3. August 1999**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Osttimor, insbesondere die Resolution 1246 (1999) vom 11. Juni 1999,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 28. Juli 1999 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²⁷⁰, mit dem er den Rat von seiner Entscheidung unterrichtet, die Volksbefragung in Osttimor auf den 30. August 1999 zu verschieben, und um die Genehmigung ersucht, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor um einen Monat zu verlängern,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor bis zum 30. September 1999 zu verlängern;
2. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4031. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁶⁶ S/1999/736.

²⁶⁷ S/1999/735.

²⁶⁸ S/1999/751.

²⁶⁹ S/1999/750.

²⁷⁰ S/1999/830.